

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	05.12.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016

Silvester 2016: „Friedlich feiern in Köln“

Nachstehend informiert die Verwaltung über die Ergänzungen und Präzisierungen des Maßnahmenpakets zu Silvester 2016/2017, welche sich im Vergleich zum Hauptausschuss am 06.10.2016 ergeben haben.

I. Sicherheitsmaßnahmen

1. Definierte Orte

Zu den in der o.g. Vorlage definierten Bereichen wurden die Ringe zwischen Rudolfplatz und Christophstraße sowie das Quartier Latäng (Zülpicher Straße) aufgenommen.

2. Allgemeine Maßnahmen

Die Stadt Köln hat die Sachverständige für Crowdmanagement mit der Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes beauftragt. Dies umfasst auch die Logistik sowie die Gestellung eines privaten Ordnerdienstes. Der Ordnerdienst übernimmt dabei die Aufgabe, den Zugang zur Schutzzone um den Dom zu überwachen sowie die Besetzung verschiedener Bedarfs- und Verkehrssperren.

Die zu treffenden Maßnahmen werden in vier Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten abgestimmt und fließen in dieses Konzept ein. Es handelt sich dabei um die Arbeitsgruppen

- Sicherheit, Recht und Ordnung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verkehr
- Logistik

Alle Arbeitsgruppen haben bereits mehrfach getagt und beschäftigen sich derzeit mit der finalen Feinjustierung der aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

Das Sicherheitskonzept berücksichtigt auch bestimmte ortsbezogene Szenarien, die von Wetterlagen bis Bedrohungsszenarien reichen.

Die Verwaltung hat darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihre freiwillige Unterstützung gebeten. Hierbei können folgende Aufgaben übernommen werden:

- Besetzung von Informationsständen am Rande der Schutzzone um den Dom.
Hier werden Feiernden Fragen rund um die Maßnahmen zu Silvester und zur Wegeführungen am Rand der Schutzzone Dom beantwortet.
- Bewachung von Verkehrssperren.
Im Laufe des Tages bzw. der Nacht sind je nach Örtlichkeit und Publikumsaufkommen Verkehrssperren einzurichten und zu bewachen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend geschult und mit Leuchtwesten ausgestattet.
- Protokollierung im Koordinierungsstab.
Die Lagebesprechungen und Maßnahmen werden protokolliert.

Der aktuelle Stand der Rückmeldungen wird zur Sitzung mitgeteilt.

3. Ortsbezogene Maßnahmen

3.1 Brücken

Die Sperrzeiten der Brücken wurden in Absprache mit der Landespolizei im Sinne einer möglichst geringen Beeinträchtigung für den Individualverkehr wie folgt angepasst:

- Deutzer Brücke (Nord- und Südseite): ab 20:00 Uhr für den Individualverkehr
- Severinsbrücke Nordseite: ab 22 Uhr für den Individualverkehr
- Severinsbrücke Südseite: ab 22:00 Uhr wird der Fuß- und Radweg gesperrt
- Zoobrücke (Nord- und Südseite): ab 22:00 Uhr wird der Fuß- und Radweg gesperrt
- Hohenzollernbrücke (Nord- und Südseite): ab 16:00 Uhr wird der Fuß- und Radweg gesperrt

3.2 Rheinboulevard

Die Nutzung des Rheinboulevards ist wie folgt möglich:

- Der Boulevard (Ebene des Hauses des LVR) ist frei zugänglich.
- Im Bereich des Panoramaweges sind die beiden Bastionen vom Boulevard aus frei zugänglich.
- Entlang der Hochwasserschutzmauer und der Bastionen werden Zäune aufgestellt, um das Übersteigen in Richtung der Treppenanlage zu verhindern. Diese werden durch Ordnerpersonal gesichert.
- Die Zugänge zur Treppenanlage inkl. des rheinseitigen Fuß- und Radweges in Höhe der Deutzer und der Hohenzollernbrücke sowie an den Bastionen werden gesperrt.
- Auf der Treppenanlage wird im Auftrag der Stadt Köln ein bengalisches Feuerwerk abgebrannt (analog der Kölner Lichter 2015)

3.3 Schutzzone Dom

Die Allgemeinverfügung zum Verbot des Mitführens von Feuerwerk wurde am 30.11.2016 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Schutzzone ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Positionierung der Kontrollstellen und Aufbauten wurde mit der Hohen Domkirche abgestimmt und so gestaltet, dass eine Beeinträchtigung der Sichtachse auf den Dom auf ein Minimum reduziert wurde.

Mit den übrigen Anliegern wie z.B. dem Deichmannhaus, dem Gastronomiebetrieben und dem Excelsior Hotel Ernst wurde Gespräche geführt und Vereinbarungen hinsichtlich der Erreichbarkeit getroffen. Gleiches gilt für die Parkhäuser „Dom“ und „Philharmonie“.

3.4 Quartier Latäng und Ringe (zwischen Rudolfplatz und Christophstraße)

In beiden Bereichen werden die Präsenz sowohl von Landespolizei als auch Ordnungsdienst verstärkt.

Darüber hinaus werden Bedarfssperren für den Individualverkehr vorgehalten für den Fall, dass die Bereiche einen entsprechenden Auslastungsgrad erreichen.

II. Öffentlichkeitsarbeit

Am 12.12.2016 wird es eine gemeinsame Pressekonferenz der Stadt Köln mit der Landespolizei und der Bundespolizei geben, bei der die konkretisierten Maßnahmen und die Botschaft vorgestellt werden.

Unmittelbar nach Weihnachten wird es eine weitere gemeinsame Pressekonferenz geben.

Stadt Köln sowie die Landes- und Bundespolizei haben sich auf ein gemeinsames Motiv verständigt, mit dem die Botschaft für ein fröhliches und sicheres Feiern in Köln transportiert werden soll. Das Motiv und die Botschaft „Kommt gut ins neue Jahr! Fröhlich und sicher Silvester feiern in Köln“ werden in der Pressekonferenz am 12.12.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Motiv wird animiert, um es auf Infoscreens und für den Internetauftritt verwenden zu können.

Die Stadt Köln hat eine Internetseite zu Silvester 2016/2017 mit allen notwendigen Informationen erstellt. Hier wird auch auf die Internetseiten der Landes- und Bundespolizei verwiesen. Landes- und Bundespolizei verweisen auf ihren Internetseiten auf den Internetauftritt der Stadt Köln.

An Silvester wird es ein Medienzentrum im Spanischen Bau geben. Dort werden die Medienvertreterinnen und -vertreter regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Darüber hinaus wird eine Anlaufstelle für die Medien im Römisch-Germanischen-Museum eingerichtet.

Beide Standorte werden von den Pressestellen der Stadt Köln sowie der Landes- und Bundespolizei betreut.

III. Finanzierung

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung ist noch nicht abschließend absehbar, ob die Einhaltung des veranschlagten Budgets von 400.000 € möglich sein wird.

Durch Wenigeraufwände in dem Teilergebnisplan 0201, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, ist jedoch eine Deckung innerhalb dieses Teilplans gewährleistet.

gez. Reker